

Wind'park' Straubenhardt, der Verwaltungsgerichtshof entscheidet:

Bürger haben kein Recht auf sachlich und fachlich korrekte Gutachten

Mit diesem Titel veröffentlicht der Schwarzwälder Bote (SchwaBo) vom 8. Februar 2019 den Leserbrief von Ingo Zerrer. Der Vorsitzende des Landesverbandes Baden Württemberg - Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e.V. - erläutert:

“Um die Tragweite der Verwaltungsgerichtshofs (VGH)-Entscheidung ... erfassen zu können, bedarf es etwas Hintergrundinformation.

Der dafür entscheidende Satz aus der Pressemitteilung des VHG vom 30. Januar 2019 lautet wörtlich „Inhaltliche Mängel einer durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung stellten keine Verfahrensmängel dar, auf die sich drittbetroffene Private oder Nachbargemeinden berufen könnten.“

In der Praxis bedeutet dies, dass in einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Öffentlichkeitsbeteiligung wir Bürger zwar die Genehmigungsunterlagen einschließlich der Gutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung einsehen, Einwendungen schreiben und in einem Erörterungstermin mit den Behörden und dem Antragssteller (Investor) über das Genehmigungsvorhaben reden können.

Winkt die Genehmigungsbehörde aber anschließend die Gutachten durch und erteilt die Baugenehmigung, dann gibt es für uns Bürger keine Rechtsmittel mehr um die Gutachten gerichtlich überprüfen zu lassen.

Es kann also in den Gutachten der größte Stuss geschrieben stehen und die wildesten Behauptungen aufgestellt werden, die Genehmigungsbehörde kann ohne Not die vorgelegten Gutachten gelten lassen, um die Genehmigung erteilen zu können, denn es besteht keine Gefahr einer gerichtliche Überprüfung, weil, wie der VGH bestätigt, inhaltliche Mängel keine Verfahrensfehler darstellen, gegen die man sich als einfacher Bürger vor Gericht zur Wehr setzen darf.

Dies ist nur den anerkannten Umweltverbänden gestattet. Nun haben wir aber in Deutschland die besondere Situation, dass die großen Umweltverbände genau dies in der Regel nicht tun, da sie speziell die Windkraft nicht verhindern wollen.

Zwar kamen den Umweltverbänden die Windkraft-Fließbandgenehmigungen Ende 2016 auch nicht koscher vor und haben daher im Jahr 2017 einen Gutachten-Check durchgeführt, bei dem sie Anfang September 2017 final verkündet haben, dass alle Gutachten zu Windkraftgenehmigungen ungenügend bis mangelhaft waren, aber außer einem erhobenen Zeigefinger gab es daraus keine Konsequenzen.

Das heißt diejenigen, die Kraft ihrer gesetzlichen Privilegierung sich für Umwelt- und Naturschutz vor Gericht für sachlich und fachlich korrekte Gutachten stark machen könnten und sollten, tun dies bei Windkraftprojekten kaum bis gar nicht, und einfache Bürger, die sachlich oder fachlich korrekte Gutachten bei Genehmigungen einfordern wollen, dürfen es nach unserer derzeitigen Rechtsprechung nicht.

Wir Bürger haben kein Recht auf sachlich und fachlich korrekte Gutachten ...“

Bürger haben kein Recht auf korrekte Gutachten - Straubenhardts Bürgermeister Viehweg kommentiert dies im SchwaBo vom 2. Februar 2019 so: „Ich kann gut schlafen.“ Gute Nacht, und danke für klare Position: H. Viehweg hat uns mal wieder gezeigt, auf welcher Seite er steht. Sonst würde vielleicht noch jemand glauben, der Bürgermeister ist für die Bürger da.